



Die Öffnungsschritte im Überblick (Corona-Verordnung des Landes BW gültig ab 07. Juni 2021)

Die wichtigsten neuen Regelungen für den Fußball, gültig ab dem 7. Juni 2021:

Änderungen bei der Testpflicht: Die Testpflicht gilt bei Inzidenzen über 35 für alle Spielerinnen und Spieler ab 6 Jahren. Schülerinnen und Schüler können jedoch auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist. Somit sollten die zwei Tests pro Woche in der Schule ausreichend für die Teilnahme am Trainingsbetrieb in der gesamten Woche sein.

Inzidenz 5 Tage stabil unter 35: Wegfall der Testpflicht für Training und Spiele. Das Training ist ohne Begrenzung der Teilnehmendenzahl möglich. Spiele sind mit bis zu 750 Zuschauern möglich.

Öffnungsschritte bei fallenden Inzidenzen, aber noch über 35:

Öffnungsschritt 1: Training und Spiele sind im Freien mit bis zu 20 Teilnehmenden (+ Trainer:innen) und mit bis zu 100 Zuschauer:innen zugelassen. Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht. Das Training darf auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien mit Gruppen von bis zu 20 Personen stattfinden. So ist beispielsweise ein Waldlauf möglich.

Öffnungsschritt 2: Training und Spiele sind im Freien ohne Teilnehmendenbegrenzung mit bis zu 250 Zuschauer:innen zugelassen. Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht.

Öffnungsschritt 3 oder Inzidenz stabil unter 50: Training und Spiele sind ohne Teilnehmendenbegrenzung im Freien mit bis zu 500 Zuschauer:innen zugelassen. Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht.

Alle Lockerungen und Verschärfungen müssen vom zuständigen Landkreis festgestellt und bekanntgegeben werden. Informieren Sie sich deshalb bitte unbedingt über die Website ihres Landkreises, was aktuell in Ihrem Landkreis zulässig ist. Dort sehen Sie auch, in welchem Öffnungsschritt sich Ihr Kreis befindet.